

Die Landrätin

67 - Natur und Wald, FDL Rößler

66 – Wasser, Boden und Abfall, ,

FDL Riedel

Kreisbaudirektorin Stellmann

Sitzungsvorlage

Nr.: 2024/885

Anfrage

Anfrage der SOLI-Fraktion vom 11.01.2024: Wurden in Sammatz nachträglich illegale Bebauungen legalisiert und welche Bußgeldverfahren wurden eingeleitet mit welchem Ergebnis?

Kreisausschuss	29.01.2024	TOP 12.6.
Ausschuss Naturschutz, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft und Veterinärwesen	12.02.2024	TOP 6.6. TOP 8.1.

eingegangen per E-Mail am 11.01.2024

SOLI-Fraktion im Kreistag

11.1.24

Für den kommenden KA stellen wir folgende Anfrage:

Wurden in Sammatz nachträglich illegale Bebauungen legalisiert und welche Bußgeldverfahren wurden eingeleitet mit welchem Ergebnis?

In der Einwohnerfragestunde der Kreistagssitzung vom 25.1.21 wurden Fragen gestellt zu dem Verfahrenskomplex in Sammatz, die Landrat Jürgen Schulz beantwortete.

Dabei ging es insbesondere um eine nachträgliche Legalisierung illegaler Bebauungen, sowie um Bußgeldverfahren und Verjährungsfragen.

Wir fragen deshalb:

- 1) Welche Verstöße wurden seitens der Kreisverwaltung festgestellt?
- 2) Landrat J. Schulz sagte laut Protokoll, es gäbe „eingeleitete Bußgeldverfahren wegen faktischer Verstöße“. Welche genau waren das?
- 3) Er sagte weiter, diese würden „vor Eintritt der Verjährung abgeschlossen sein“. Welche Verfahren sind abgeschlossen, welche sind verjährt? Welche Bußgelder wurden für was verhängt?
- 4) Er versicherte lt. Protokoll, dass es seitens der Unteren Naturschutzbehörde zu keinem Zeitpunkt Zusicherungen gegeben habe, dass illegale Bebauungen nachträglich legalisiert würden.
Ist irgendein Vorgang nachträglich legalisiert worden? Wenn ja, welcher, durch welche Maßnahme und warum?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

1) Welche Verstöße wurden seitens der Kreisverwaltung festgestellt?

Festgestellt wurden

- die ungenehmigte Nutzung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche als Parkplatz, Holzverarbeitungsplatz und zur Nutzung mit einem mobilen Hühnerstall.
- Weiter: nicht ausreichende Abwasserbeseitigung am „Haus der Natura“, am Gästehaus, der Käserei und am Hofcafé.
- Ein illegal errichteter Geflügelstall.
- Abweichend von den Genehmigungen ausgeführte Teichanlagen „Arena“ und „Waldsee“.
- Die deutliche Ausweitung des mit 45 Plätzen genehmigten Cafés auf bis zu 300 Plätze
- Der Baubeginn eines allerdings im Genehmigungsverfahren befindlichen Heizhauses
- Die Inbetriebnahme von Wohnhäusern vor der angeordneten Schlussabnahme

2) Landrat J. Schulz sagte laut Protokoll, es gäbe „eingeleitete Bußgeldverfahren wegen faktischer Verstöße“. Welche genau waren das?

Seitens FD 63 wurden Verfahren eingeleitet bezüglich des illegal errichteten Geflügelstalls, des vor Genehmigung begonnenen Bau eines Heizhauses, zur von der Genehmigung abweichenden Ausführung des Waldsees, zur Inbetriebnahme von Wohnhäusern vor der angeordneten Schlussabnahme und zu der Falschangabe eines Fachplaners.

Seitens FD 67 wurden Verfahren, allerdings keine Bußgeldverfahren, in Verbindung mit Arena und Waldsee eingeleitet wegen Verstößen gegen die LSG-Verordnung.

3) Er sagte weiter, diese würden „vor Eintritt der Verjährung abgeschlossen sein“. Welche Verfahren sind abgeschlossen, welche sind verjährt? Welche Bußgelder wurden für was verhängt?

Diese Beantwortung erfolgt im nicht öffentlichen Teil.

4) Er versicherte lt. Protokoll, dass es seitens der Unteren Naturschutzbehörde zu keinem Zeitpunkt Zusicherungen gegeben habe, dass illegale Bebauungen nachträglich legalisiert würden.

Ist irgendein Vorgang nachträglich legalisiert worden? Wenn ja, welcher, durch welche Maßnahme und warum?

Durch die Bauaufsicht nachträglich legalisiert wurden die Errichtung des Geflügelstalles und des Heizhauses durch Baugenehmigung. Diese Baumaßnahmen entsprechen den Vorgaben des derzeit noch verbindlichen Bebauungsplanes „Sammatz“.

Eine nachträgliche Legalisierung für „Waldsee“ und „Arena“ ist in Aussicht gestellt worden. Die beiden Verfahren in Verbindung mit Arena und Waldsee ruhen derzeit, bis die Entscheidung vorliegt, ob eine nachträgliche Legalisierung mittels Bauleitplanung und damit einhergehend Entlassung aus dem LSG erfolgt oder nicht. Sofern dies nicht gelingt, muss der Rückbau gefordert werden, zur Herstellung des ursprünglich für zulässig erklärten Zustands.

Auch die Kapazitätserweiterung des Café-Betriebes ist genehmigungsfähig, wenn politisch die notwendigen Änderungen der Bauleitplanungen beschlossen werden. Für das Café ist vor allem die Parkplatzfrage das Nadelöhr. Die unter 1) erwähnte Abwasserproblematik ist inzwischen gelöst nach dem Neubau einer Anschlussleitung zur zentralen Kläranlage.

Es ist ansonsten deutlich gesagt worden, dass bei nicht ausreichender Bauleitplanung nur ein Rückbau der illegal hergestellten Anlagen in Frage kommt.

gez. D. Schulz